

Büro des Baudezernates
60.10.13

Wetzlar, 01.07.2014
Gß/Hei Tel. 6010
Nr.DB- UVE098

Anlage 3

Dezernat IV
zur Beantwortung im UVE-Ausschuss am 10.07.2014

Anfrage aus dem UVE-Ausschuss in der 28. Sitzung vom 11.06.2014

TOP 5: Verschiedenes

Stv. C l o o s nahm Bezug auf TOP 2 (Baulandumlegung Schattenlänge Münchholzhausen) und bat darum, anhand eines Übersichtsplanes darzustellen, welche Flächen des zukünftigen Baugebietes sich derzeit in städtischem Besitz befinden bzw. welche nicht.

Federführung: -80-

Stellungnahme des Fachamtes:

Die im beigefügten Lageplanausschnitt grün umrandet dargestellten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Wetzlar bzw. an den Flurstücken 194 und 195 ist die Stadt Wetzlar Miteigentümerin mit folgenden Anteilen:

Flurstück 194 = 700 Anteile von insgesamt 5.202 Anteilen

Flurstück 195 = 13.782 Anteile von insgesamt 21.665 Anteilen

Im Auftrag

Groß

Anlage



Stadtverwaltung Wetzlar

STADT WETZLAR

Maßstab: 1:2.500
 Bearbeiter:
 Datum: 14.05.2014

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2

--- Geländebereich
 --- Bebauungsplan Nr. 8 "Schattenlänge"